

Richtlinie zum Förderfonds Bürgerengagement der Stadt Wolfsburg

1. Förderziele

Mit der Bereitstellung des Förderfonds möchte die Stadt Wolfsburg bürgerschaftliches Engagement im Stadtgebiet unterstützen. Die Mittel aus dem Fonds sollen dazu beitragen, bestehende ehrenamtliche Tätigkeiten fortzuführen oder zu erweitern, neue Formen und Projekte in der Freiwilligenarbeit zu ermöglichen und Menschen für ehrenamtliche Tätigkeiten zu gewinnen. Damit ist der Förderfonds ein flexibles Instrument der Verstärkung und Motivation bürgerschaftlichen Engagements in Wolfsburg.

2. Gegenstand der Förderung

Mit den Mitteln des Förderfonds sollen Maßnahmen finanziert werden, die Engagierte bei der Ausübung ihrer freiwilligen Tätigkeit unterstützen.

Förderungswürdig sind beispielsweise:

- besondere Anschaffungen, die für die ehrenamtliche Tätigkeit notwendig sind oder diese erleichtern und deren Beschaffung über den laufenden Geschäftsbedarf hinausgeht.
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Kostenbeteiligung an Publikationen und Werbemitteln).
- Projekte und Veranstaltungen zu besonderen Anlässen. Besondere Anlässe sind beispielsweise Straßen- und Stadtteilstefen, Jubiläen und Gründungsfeiern.
- neue, innovative Projekte. Die Förderung wird als Anschubfinanzierung gewährt.
- Maßnahmen zur Anregung von Kooperationen.
- Maßnahmen zur Qualifikation von ehrenamtlich Tätigen (z. B. Teilnahmegebühren für besondere kostenpflichtige Fortbildungen oder Lehrgänge, Honorare für Referenten).

Eine Förderung mit Mitteln aus diesem Fonds ist ausgeschlossen

- wenn die Maßnahme öffentlichen Interessen zuwider läuft.
- wenn mit der Maßnahme eine Gewinnerzielung beabsichtigt wird.
- für Investitionsmaßnahmen. Die Stadt stellt hierfür ein gesondertes Budget bereit.
- wenn der Empfänger der Fördermittel im laufenden Kalenderjahr bereits eine Förderung aus dem Fonds erhalten hat.
- wenn für die Maßnahme bereits ein städtischer Zuschuss gezahlt wurde oder wenn für denselben Zweck aufgrund anderer Regelungen eine städtische Förderung nicht möglich ist.
- für Maßnahmen der Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements. Die Arbeit engagierter Bürger/innen würdigt die Stadt auf anderem Wege, wie z. B. durch die Vergabe der Niedersächsischen Ehrenamtskarte und mit Einladungen zu ausgewählten Veranstaltungen.

3. Höhe der Fördermittel:

Die Förderung erfolgt grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form eines Zuschusses zu den Gesamtkosten der Maßnahme. Der maximale Fördersatz beträgt 1.000 €.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht. Die Stadt Wolfsburg entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.

4. Empfänger der Fördermittel:

Empfänger der Fördermittel sind gemeinwohlorientierte, nicht politische Vereinigungen und Initiativen sowie ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen, deren Engagement einen räumlichen, sozialen oder gesellschaftlichen Bezug zur Stadt Wolfsburg aufweist.

5. Verfahren:

Die Förderung ist schriftlich zu beantragen bei der:

Stadt Wolfsburg
Kontaktstelle Bürgerengagement
Porschestr. 49
38440 Wolfsburg

E-Mail: engagiert@stadt.wolfsburg.de.

Im Antrag sind der Empfänger der Mittel und die Fördermaßnahme zu benennen. Darüber hinaus ist der eigene und ggf. über Drittmittel finanzierte Anteil anzugeben. Die Stadt Wolfsburg stellt ein für diesen Zweck entwickeltes Formular zur Verfügung. Veränderungen, die Auswirkungen auf die Gewährung der Fördermittel haben könnten, sind unverzüglich mitzuteilen. Die Stadt Wolfsburg behält sich vor, weitere Unterlagen und Nachweise (z. B. Nachweise der Gemeinnützigkeit des Empfängers, Vereinssatzung etc.) anzufordern.

Der Empfänger der Fördermittel verpflichtet sich, die zweckbestimmte Verwendung der Mittel gegenüber der Stadt Wolfsburg nachzuweisen. Nicht verbrauchte Mittel sind an die Stadt Wolfsburg zurückzuzahlen. Werden die Mittel nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet, können sie von der Stadt Wolfsburg zurückgefordert werden.

Der Empfänger der Mittel verpflichtet sich, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die städtische Förderung hinzuweisen.